

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

## TEIL B - TEXT

zum Bebauungsplan 28.05.00 - Gewerbegebiet ehemaliges  
Metallhüttengelände/Einzelhandel -

Fassung vom 06.09.1999

### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Verbrauchermärkte und sonstige Gewerbebetriebe" sind zulässig:

1.1.1 Einzelhandelsbetriebe als Verbrauchermärkte (mind. 50% der Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genußmittel) bis zu 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bzw. bis zu 4.900 m<sup>2</sup> Geschoßfläche. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen sind als Geschoßfläche mitzurechnen.

Innerhalb dieser Obergrenzen sind betrieblich und organisatorisch unabhängige Einzelhandelsbetriebe bis zu 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb und einer Gesamtfläche von 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig.

1.1.2 Sonstige gewerbliche Nutzungen und sonstige Nutzungen gem. § 8 (2) BauNVO mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben, soweit sie nicht nach 1.1.1 zugelassen sind.

Lübeck, 06.09.1999  
Fachbereich 6 - Stadtplanung  
6.611.3 - Bereich Stadtentwicklung  
Ol/Ru/Ti TB280500.DOC

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Stadtentwicklung  
Im Auftrag Im Auftrag



*Zahn Lorenzen*  
Dr.-Ing. Zahn Lorenzen